-(BRÜCKLE)- -(BRÜCKE)- „BRIGGLÄ“ **>**„Das Brückle“, das im GKW 1807 nicht nur als solches benannt, sondern auch durch zwei Bogenführungen eingezeichnet ist, bewerkstelligte den Übergang der „Bieberacher Strasse“ am beginnenden Gewann „Biberacher Feld“ über den dort querenden „Graben“. Damit war der vom Anfangsbereich des „Seewegs“ einziehende Wasserzubringer vom „Kimbach“ gemeint.- (Forts. siehe Sp. 4!)	X A ***Abb. 13: „Das Brückle“ an der „Bieberacher Strasse“ zur Überbrückung vom dortigen „Graben“ im GKW**	**von 1807**	1763: beym Bonfelder Brückle 1807: Das Brückle 1817/20: Im Bieberacher Feld zwischen dem Graben und der 101. Gewann beym Brückle 1817/20: Die Kuppelwaide neben der Brücke --- Forts. von Spalte 1: Im Gegensatz zum allein auf die bloße genaue Wiedergabe der Grundstücke gerichteten und deshalb sehr nüchtern (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: wirkenden PBKW 1840/43 stellt das GKW 1807 noch viele andere solcher notwendiger Überbrückungen von Gräben und Bächen (doch in der Regel ohne Benennung) dar, so z. B. die vom „Grasbach“ durch den (alten) „Bonfelder Weg“ bei der „Kuppelwaid“ an der Gemarkungsgrenze (siehe hierzu die Nennungen 1763 und 1817/20!) oder des die „Heilbronner Strasse“ unterquerenden Ableitungsgrabens für das Wasser des wenig oberhalb desselben sprudelnden „Höhbrünnleins“ hin zum „Morschbach“. Die meisten bestanden allerdings nicht aus einem Brücklein, sondern lediglich aus einem einfachen Wasserdurchlass per Rohrleitung.

Abb. 13: „Das Brückle“ an der „Bieberacher Strasse“ zur Überbrückung vom dortigen „Graben“ im GKW von 1807

